

GEW-Erfolg

Entfristung der Pädagogischen Assistent/innen zugesichert!

Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer hat der GEW zugesichert, dass alle derzeit befristet beschäftigten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten mit Ablauf ihres aktuellen Vertrages, Bewährung vorausgesetzt, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Diese Zusage ist ein Erfolg der beharrlichen Arbeit der GEW, die schon seit der erstmaligen Einstellung von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten vor drei Jahren darauf gedrängt hatte, diese Kolleginnen und Kollegen nicht mit Fristverträgen abzuspensen, sondern ihnen eine dauerhafte Perspektive im Schuldienst zu geben. Zu kritisieren ist allerdings, dass das Kultusministerium die Entfristung nicht, wie von der GEW gefordert, über zusätzliche Finanzmittel sondern auf Kosten von Lehrerstellen finanzieren möchte. Die GEW wird alles daran setzen, das Kultusministerium hier zu einem Umdenken zu bewegen.

Die Entfristung ist schon die zweite gute Nachricht für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten in diesem Jahr. Schon im Frühjahr konnte die GEW in der Tarifrunde durchsetzen, dass diese ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr in Entgeltgruppe 6 sondern in Entgeltgruppe 8 eingruppiert werden. Dies entspricht einem Gehaltssprung von bis

zu 200 Euro pro Monat. Obwohl die Arbeitgeber diesen Tarifvertrag umsetzen müssten, empfehlen wir nachdrücklich, einen Antrag auf Höhergruppierung zu stellen. Die GEW-Bezirksgeschäftsstellen helfen bei der Formulierung.

Trotz dieser Erfolge gibt es keinen Grund, sich gemächlich zurückzulehnen. Viele Pädagogische Assistentinnen und Assistenten beklagen zu Recht, dass es kaum Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für sie gibt. Die GEW wird sich dafür stark machen, dass das Kultusministerium endlich diesen Missstand beseitigt und ein angemessenes Fortbildungsprogramm auflegt.

Achtung! Bisher handelt es sich nur um eine mündliche Zusage der Ministerin. Deshalb müssen sich alle Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten auf jeden Fall drei Monate vor Ablauf ihres Vertrages beim Arbeitsamt melden. Nur dann können sie sicher gehen, keine Kürzung ihres Arbeitslosengeldes hinnehmen zu müssen, falls die Ministerin ihre Zusage nicht einhalten sollte. Für diesen Fall empfehlen wir allen GEW-Mitgliedern, sich am ersten Tag nach Ablauf des Vertrags bei ihrer Bezirksrechtsschutzstelle (zu erreichen über die GEW-Bezirksgeschäftsstellen) wegen Rechtsschutz für eine Entfristungsklage zu melden.

GEW-Bezirksgeschäftsstellen

GEW Nordwürttemberg

Silcherstr.7
70176 Stuttgart
Tel. 0711 21030-44
Fax 0711 21030-75
bezirk.nw@gew-bw.de

GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28
89073 Ulm
Tel. 0731 9213723
Fax 0731 9213724
bezirk.sw@gew-bw.de

GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Tel. 0721 32625
Fax 0721 359378
bezirk.nb@gew-bw.de

GEW Südbaden

Wölfinstr. 11
79104 Freiburg
Tel. 0761 33447
Fax 0761 26154
bezirk.sb@gew-bw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Baden-Württemberg

Silcherstraße 7 · 70176 Stuttgart · Telefon (0711) 210 30-0 · Telefax (0711) 210 30-45 · E-Mail info@gew-bw.de

Redaktion: Martin Schommer · September 2011